



## Checkliste bei Fehlgeburt (weniger als 500 Gramm)

Name der Mutter:

Name des Vaters:

Adresse:

Adresse:

Tel.:

Tel.:

Name des Kindes:

Tag der Fehl/Totgeburt:

Zuständige Hebamme/Schwester:

Operationstag:

Zuständige Ärzte:

<i>Datum</i>	<i>Zeit</i>		<i>Unterschrift</i>
		Angebot: der Partner kann in der Klinik übernachten.	
		Gefragt: „, Möchten Sie, dass jemand bei Ihnen bleibt?“ Wollen sie? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
		Geburtsverlauf besprochen	

### Nach der Geburt

		Kind nach der Geburt gesehen? <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	
		Kind nach der Geburt berührt? <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	
		Kind am nächsten Tag den Eltern zum Verabschieden gegeben	
		Fotos aufgenommen und Abdrücke gemacht	
		Karte mit Foto, Gewicht, Länge, Fuß- und Handabdrücke: Karte <input type="checkbox"/> an die Eltern weitergegeben <input type="checkbox"/> zu den Akten gelegt	
		Eltern informiert, wohin das Kind jetzt kommt (zunächst 2 Tage auf Station für die Möglichkeit, dass Eltern von ihrem Kind Abschied nehmen können, danach erst in die Pathologie)	
		Falls Rh - , Rhesogam gegeben	
		Abstilltabletten gegeben (2 Tabl. Dostinex)	
		Zuständiger Frauenarzt informiert	
		Nachsorgende Hebamme organisiert/informiert	
		Kind in die Pathologie gegeben	
		Mit Obduktion einverstanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
		Infoblatt für verwaiste Eltern weitergegeben und besprochen	
		verwaiste Eltern auf Möglichkeit der Bestattung hingewiesen wenn Eltern untätig, dann automatisch Sammelbestattung	
		Eltern aus Bruchsal? - auf Bruchsaler Bestattung hinweisen	
		Frau wünscht Angebot der Seelsorge: <input type="checkbox"/> Gespräch <input type="checkbox"/> Segen für das Kind <input type="checkbox"/> Trauerfeier	

Im rechtlichen Sinne des MuSchG ist eine Fehlgeburt keine Entbindung. Damit löst sie keine mutterschutzrechtlichen Folgen aus. (kann nur krankgeschrieben werden)

### Pflichten der Mutter

- Mutter muss den Arbeitgeber über das Ende der Schwangerschaft informieren.

**Rechte der Mutter:** keine



## Checkliste bei Tod einer Lebendgeburt

Name der Mutter:

Name des Vaters:

Adresse:

Adresse:

Tel.:

Tel.:

Name des Kindes:

Zuständige Hebamme/Schwester:

Tag der Fehl/Totgeburt:

Zuständige Ärzte:

Operationstag:

<i>Datum</i>	<i>Zeit</i>		<i>Unterschrift</i>
		Angebot: der Partner kann in der Klinik übernachten.	
		Gefragt: „, Möchten Sie, dass jemand bei Ihnen bleibt?“ Wollen sie? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
		Fotos aufgenommen und Abdrücke gemacht	
		Foto, Gewicht, Länge, Haare, Fuß- und Handabdrücke: Karte <input type="checkbox"/> an die Eltern weitergegeben <input type="checkbox"/> zu den Akten gelegt	
		Falls Rh - , Rhesogam gegeben	
		Bei unklarer Todesursache ggf. Kriminalpolizei verständigt?	
		Obduktion angesprochen? (entfällt bei Meldung bei Kripo) Obduktion einverstanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
		Kind am nächsten Tag den Eltern zum Verabschieden gegeben	
		Eltern informiert, wohin das Kind jetzt kommt (zunächst 2 Tage auf Station für die Möglichkeit, dass Eltern von ihrem Kind Abschied nehmen können, danach erst in die Pathologie)	
		Abstilltabletten gegeben (2 Tabl. Dostinex)	
		Zuständiger Frauenarzt informiert	
		Nachsorgende Hebamme organisiert/informiert	
		Kind in die Pathologie gegeben	
		Infoblatt für verwaiste Eltern weitergegeben und besprochen	
		verwaiste Eltern auf ihre Bestattungspflicht hingewiesen	
		Frau wünscht Angebot der Seelsorge: <input type="checkbox"/> Gespräch <input type="checkbox"/> Segen für das Kind <input type="checkbox"/> Trauerfeier	
		Eltern auf Recht der Namensgebung im Stammbuch hingewiesen	

### **Pflichten der Mutter**

- Mutter muss den Arbeitgeber über das Ende der Schwangerschaft informieren.

### **Rechte der Mutter**

- Mutterschutz & Mutterschaftsgeld: 8 Wochen (>2.500 g) bzw. 12 Wochen + (<2.500 g) + ungenutzte Zeit vor der Geburt.  
**oder** ohne Beschäftigung: Entbindungsgeld
- Beschäftigungsverbot, kann freiwillig verkürzt werden (jederzeit widerrufbar)
- 4 Monate Kündigungsschutz